

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 13.07.2016

FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel Vertretung für Herrn Angstl

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Max Hennersperger

Frau Waltraud Kreil

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Stefan Angstl ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2016

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Hochwasserschutz Burghausen – Kostenstandsbericht
Hochwasserschutz an der Salzlände - Vergabe der Zustandserfassung der Ufermauer (salzachseitig)
- 2.4. Pilotprojekt der Deutschen Bahn AG: Ergebnisse der Luftschallmessungen nach der Errichtung der Niederschallschutzwand an der Bahnlinie im Stadtbereich von Burghausen

3. Vorberatung

- 3.1. Bebauungsplan Nr. 97 nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße
- 3.2. Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschl. Verfahren (ehemaliges Kirschhallenareal)
- 3.3. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Parkplatzerweiterung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 74 und 89/0, Gemarkung Raitenhaslach an der Klosterstraße
- 3.4. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Anfragen/Sonstiges

1. Wasserwacht Burghausen
2. Neustadt-Sanierung
3. neue Turnhalle Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
4. ehem. Klosterareal Raitenhaslach - Stahlbänke

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 1. Juni 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

**2.3. Hochwasserschutz Burghausen – Kostenstandsbericht
Hochwasserschutz an der Salzlande - Vergabe der Zustandserfassung der Ufermauer (salzachseitig)**

Nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013 wurde im Auftrag der Stadt Burghausen und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein zwischen dem Jahr 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt umfangreiche Planungsarbeiten und Baumaßnahmen vergeben. Der Bereich erstreckt sich von der Jugendherberge bis zum Kurfürst-Maximilian-Gymnasium.

In diesen Bereichen (Dichtwanderhöhung in der Jugendherberge, mobiler Hochwasserschutz an der Salzlande und Machbarkeitsstudie von Barbarino bis Kurfürst-Maximilian-Gymnasium) sind bisher ca. 350.000.- € bezahlt worden. Die ausstehenden Kosten z.B., bedingt durch die noch nicht eingereichten Schlussrechnungen der Baufirmen sowie zu erledigende Restarbeiten belaufen sich auf ca. 430.000.- €.

Das Büro EDR aus München hat für die Zustandserfassung der Ufermauer (salzachseitig) entlang der Salzlande ein Angebot über 30.165,43 € brutto abgegeben. Gemäß der Ergänzenden Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom 23.11.2015 übernimmt die Stadt Burghausen 40% der Kosten, das sind 12.066,17 €. Die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamts bezüglich des Angebots liegt noch nicht vor.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der erweiterte Hochwasserschutz abgeschlossen ist. Die Stadt musste die dafür erheblichen Kosten von 750.000 – 800.000 € aus eigener Kraft finanzieren. Der jetzige Hochwasserschutz geht weit über den berechneten Wert des 100jährigen Hochwassers hinaus. Der Probeaufbau der mobilen Aufsteckmodule auf die bestehende Hochwasserschutzmauer am 11.06. war eine sehr erfolgreiche Gesamtkaktion. Herr Erster Bürgermeister Steindl war überrascht, dass der mobile Hochwasserschutz mit überschaubarem Personalaufwand von 30 – 35 Personen relativ schnell aufzubauen ist (3,5 Std.). Man weiß jetzt, mit welchen Mannschaftsstärken und mit welchem Zeitvorlauf der erweiterte Hochwasserschutz zu errichten ist.

Herr Stadtrat Resch fragt nach, ob auch ausreichend Ersatzteile vorhanden sind. Er weist zudem darauf hin, dass das System auch stufenweise aufgebaut und bei Bedarf erweitert werden könnte.

Herr Hennersperger erwidert, dass für jedes Teil Ersatzteile zur Verfügung stehen, die im Bauhof gelagert werden.

Laut Herrn Stadtrat Stadler ist dieses mobile Aufstecksystem schon anderweitig und in viel größerer Dimension (bis zu 2m) erprobt. Durch die leichte Bauweise ist das System auch problemlos zu montieren.

Auch für Herrn Stadtrat Bauer war erstaunlich in welcher kurzer Zeit die mobilen Aufsteckmodule aufgebaut werden können. Durch den dadurch erreichten Hochwasserschutz ist die Altstadt ausreichend geschützt. Besonders erfreulich war die gute Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden.

Herr Stadtrat Strachowsky erkundigt sich, ob auch an der Mauer beim „Loher-Parkplatz“ Maßnahmen erforderlich sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass im Falle eines Hochwassers der Parkplatz geräumt werden müsste. Ab einem Wasserstand von 6,50 – 7 m tritt das Wasser auf die Kanzelmüllerstraße über, bei 8 m befindet sich das Wasser an der Gebäudewand des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums. Aufgrund der Hochwasser-Situation wurde die neue Turnhalle beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium in einer wasserdichten Wanne errichtet.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.4. Pilotprojekt der Deutschen Bahn AG: Ergebnisse der Luftschallmessungen nach der Errichtung der Niedrighschallschutzwand an der Bahnlinie im Stadtbereich von Burghausen

Im Zuge eines Pilotprojektes der Deutschen Bahn AG wurden im Stadtgebiet Burghausens beidseits der Gleise (höhere Wände nur einseitig zulässig) Niedrighschallschutzwände errichtet. Da diese Art der schallabsorbierenden Lärmschutzeinrichtung in Burghausen erstmals getestet wird, wurden entsprechende Studien zur Schallreduktion durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer öffentlichen Vorstellung im Bürgerhaus der Zuhörerschaft, hauptsächlich bestehend aus betroffenen Bahnanliegern und Vertretern der BI „Besseres Verkehrskonzept Burghausen“, voran Herr Passer, vorgestellt. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl bedankte sich bei den Vertretern der Bahn (Herr Kubasch/Südbayernbahn, Herr Mölter/DB Netz AG, Frau Schmidt/DB RegioNetz Infrastruktur GmbH) für die Investition von über 1 Mio. € in Burghausen. Die Aktivitäten sowie der Druck auf die Bahn durch Stadt und Bürgerinitiative haben den Ausschlag für das Projekt in Burghausen gegeben.

Folgende Ergebnisse können in Kurzform berichtet werden (Erklärung: 10 dB(A) Unterschied bedeuten etwa eine Verdopplung/Halbierung des empfundenen Schalls):

- **Schallreduzierung bei Personenzügen** zwischen **6,5 dB(A) und 11 dB(A)** (abhängig von den Mikrofonhöhen zwischen 0,4 m und 2,7 m bei 7,5 m Abstand von der Bahn und bei einer Zuggeschwindigkeit zwischen 60 km/h - 80 km/h)
- **Schallreduzierung bei Güterzügen** zwischen **3 dB(A) und 5 dB(A)** (gleiche Bedingungen)
- Die niedrigeren Reduktionswerte ergeben sich in erster Linie durch die bei Güterzügen wesentlich **höheren Rollgeräusche, oft stark veralteten Dieselloks und Waggons** mit hohen Brems-, Fahr- und Motorgeräuschen.
- Zusätzlich wurden **mobile (aufblasbare) Lärmschutzelemente** getestet, die dazu dienen bei Baumaßnahmen einen optimalen Schallschutz zu erzielen – hierbei wurden Reduzierungswerte bis 15 dB(A) erreicht.

In der Diskussion wurde kritisiert, dass sich diese Messungen auf Mittelwerte beschränken, Maximalgeräusche in dieser Bewertung nur geringe Berücksichtigung finden. Anwesende Anlieger sprachen von einer kaum subjektiv wahrnehmbaren Reduzierung des Lärms, da v.a. die Maximalereignisse (inkl. Erschütterungen) als Hauptbeeinträchtigungen empfunden werden. Einig war man sich dahingehend, dass eine spürbare Lärmreduzierung zeitnah nur durch eine Geschwindigkeitsreduzierung des Bahnverkehrs und eine Verbesserung der Qualität von Loks und Güterwaggons erreicht werden kann. Herr Kubasch sieht allerdings darin seine Hände gebunden, da er weisungsgebunden nach den Vorgaben der Politik agieren muss und diskriminierungsfrei sowohl Tempo 80km/h gewähren als auch veraltete Züge durch das Stadtgebiet fahren lassen muss.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bekräftigt den Willen, sich in Berlin für Strafzahlungen bei der Nutzung veralteten Zugmaterials und für Geschwindigkeitsreduzierungen in Stadtgebieten einzusetzen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verdeutlicht nochmals, dass die Bürgerinitiative „Besseres Verkehrskonzept Burghausen“ in folgenden Punkten die vollste Unterstützung der Stadt hat:

- 1. Nachrüstung des Lärmschutzes an den noch offenen Stellen der Brückenübergänge und Brückengeländern*
- 2. Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit der Züge ab Beginn der Wohnbebauung auf 30 km/h Da Burghausen ein Endbahnhof ist, sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl kein Argument, das gegen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sprechen könnte. Der übrige Zugverkehr würde dadurch in keiner Weise negativ beeinflusst werden.*
- 3. Durch den Einsatz von alten Dieselloks und aufgrund der Tatsache, dass bisher nur ein Teil der Waggons auf die neuen Bremssysteme umgerüstet wurde, kommt es bei den Bremsvorgängen zu lauten Lärmemissionen. Die Bundesregierung hat zwar ein Förderprogramm für die Umrüstung der Waggons aufgelegt, Ziel muss jedoch sein, dass durch entsprechende Anreizsysteme oder Strafgebühren der Einsatz von neuen Loks und Waggons mit neuen Bremssystemen vorangetrieben wird. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll bis 2020 umgesetzt werden.*

Da auch die bisherige Nachfrage zum Schallschutzförderprogramm der Stadt für den Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftungen entlang der Bahn sehr gering ist, soll dieses Förderprogramm besser bekannt gemacht werden.

Auch Herr Stadtrat Stadler hält es für wichtig, dass die Bahnanlieger auf das Schallschutzförderprogramm hingewiesen werden. Bei den Ergebnissen der Luftschallmessungen ist interessant, dass bei allen Zügen eine Lärminderung festgestellt werden konnte. Wenngleich die Lärminderung bei den Güterzügen (Hauptlärmverursacher) deutlich geringer ausfällt als bei den Personenzügen. Als großes Problem werden auch die Züge gesehen, die sehr früh morgens in die Stadt einfahren und erst zwischen der Fußgängerunterführung bei der Mozartstraße und der Anton-Riemerschmid-Straße mit dem Bremsvorgang beginnen. Herr Stadtrat Stadler erhofft sich sehr viel von der Elektrifizierung. Dadurch wird nicht nur eine Lärminderung erreicht, es fällt auch die momentan hohe Abgasbelastung der Dieselloks weg.

Auch bzgl. der Lärmschutzmaßnahme selbst sieht Herr Stadtrat Stadler einen Handlungsbedarf – bspw. an der Unterführung des Rad- und Fußwegs an der Mozartstraße.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl liegt man während des Tages unterhalb der Grenzwertbereiche. Es war immer das erklärte Ziel, den Nachtkorridor zwischen 22 und 5 Uhr weitgehend freizuhalten. Dies lässt sich jedoch wohl weniger realisieren als die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Die Stadt hat bei der Bahn durch das Güterverkehrsterminal einen höheren Bedeutungsbereich bekommen. Dies sieht man auch an den bereits vorgestellten Vorplanungen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke.

Herr Stadtrat Resch sieht die ablehnende Haltung der Bahn gegen eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bei Durchfahrt eines Wohngebiets eher darin begründet, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Eine derartige Regelung könnte sich deutschlandweit auswirken.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Bebauungsplan Nr. 97 nördlich der Burgkirchener Straße, westlich der Ulrich-Schmid-Straße

Der beauftragte Architekt und Stadtplaner Herr Dr. Dirtheuer stellt den ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Stadtratssitzung am 20.07.2016 vor.

3.2. Bebauungsplanes Nr. 98 für den Bereich Anton-Riemerschmid-Straße (östlich), Bahnlinie Tüßling-Burghausen (südlich), Hoppenbichlstraße (westlich), Piracher Straße (nördlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschl. Verfahren (ehemaliges Kirschhallenareal)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 beschlossen. Mit der Planung ist der Architekt und Stadtplaner Dr. Dirtheuer beauftragt. Er stellt den ausgearbeiteten Vorentwurf in der Stadtratssitzung am 20.07.2016 vor.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl könnte der erste Teilumzug des Bauhofs von der Kirschhalle in den neuen Bauhof im Gewerbegebiet Lindach vollzogen sein und die Kirschhalle abgerissen werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht nicht davon aus, dass das dann freie Grundstück durch die BuWoG bebaut wird. Durch Ausschreibung mit klaren, städtebaulichen Vorgaben könnte das Grundstück an Bauträger aus dem Landkreis vergeben werden. Die in einer der ersten Planentwürfen angedachte Errichtung von Geschosswohnungsbauten wurde wieder verworfen, da dafür im Stadtgebiet andere mögliche Grundstücke vorhanden sind (z. Bsp. Ernst-Reuter-Straße, neues Baugebiet an der Burgkirchener Straße, vorderer Teil des ehem. Verkehrserziehungsgartens und Erwerb der Kerzel-Häuser bei der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule). Da die Nachfrage nach Eigentumserwerb (Einfamilienhaus oder Reihenaus) von Personen und Familien mit mittlerem Einkommensniveau nicht mehr bedient werden kann, könnte die jetzt angedachte Bebauung diese Angebotslücke schließen. Ein weiterer Vorteil dieser Bebauung wäre, dass kein Bebauungsplanverfahren notwendig ist, da man sich in die umliegende Bebauung einreihen würde.

Für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger passt die angedachte Bebauung auch besser zur neuen Bebauung an der Anton-Riemerschmid-Straße. Die von der Bahnlinie ausgehende Lärmentwicklung sollte jedoch noch genau untersucht werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Parkplatzerweiterung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 74 und 89/0, Gemarkung Raitenhaslach an der Klosterstraße

Das Grundstück Fl.-Nr. 74/0 liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Salzachtal“. Hier sollen an der Stelle des früheren Beachvolleyballplatzes 36 zusätzliche Pkw-Stellplätze entstehen. Wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Das Grundstück 89/0 liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 64 Scheuerhoffeld, 1. Bauabschnitt. Die Fläche, auf der entlang der Klosterstraße 24 Pkw-Stellplätze errichtet werden sollen, ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt und wird als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche im Ökoflächenkataster geführt.

Nachbarn sind durch die Parkplätze nicht betroffen. Die Baukosten werden mit 69.000,- € berechnet.

Für die neuen Nutzungen der ehemaligen Klosteranlage Raitenhaslach sind weitere Kfz.-Stellplätze notwendig um den Besuchern Parkmöglichkeiten anbieten zu können. Die Gäste sollen bereits am Ortseingang parken und dann über die ertüchtigte Fußwegeverbindung in das Ortszentrum und an den jeweiligen Veranstaltungsort geleitet werden.

Da die Errichtung des ursprünglich angedachter Parkplatzes mit 50 – 60 Stellplätzen westlich des bestehenden Teichs bei der Klostergaststätte Raitenhaslach nicht realisiert werden konnte, ist laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Parkplatzerweiterung notwendig und auch wichtig. Die ursprünglich angedachte Parkplatzfläche wird als Holzlagerplatz ausgewiesen und im Bedarfsfall als Überlauf-Parkplatz genutzt.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebels verfügt man mit der Parkplatzerweiterung und den neu errichteten Parkplätzen im Ortskern über wesentlich mehr Parkplätze als vorher. Durch die Durchgänge beim Schützenhaus, Gärtnerhaus und bei den Fischweihern kann die Kirche und das ehem. Klosterareal auch schnell erreicht werden.

Herr Stadtrat Stadler war anfangs skeptisch, dass hinter dem Feuerwehrhaus noch zusätzliche Stellplätze errichtet werden sollen. Diese Stellplätze, die dem Kindergartenpersonal, den Lehrern und den Mitarbeitern des Pfarrsekretariats zur Verfügung stehen, sind jedoch optisch sehr gut gelungen. Herr Stadtrat Stadler sieht es als sehr großen Gewinn an, dass durch die neu errichteten Stellflächen die Parkzeile vor der Ökonomie aufgelöst werden konnte.

Herr Stadtrat Strachowsky möchte ausdrücklich betonen, dass die Revitalisierung des ehem. Klosterareals für ganz Raitenhaslach ein Gewinn ist und nicht nur für die Technische Universität München durchgeführt wurde.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sieht in dem jetzigen Gesamtensemble Raitenhaslach inkl. Scheuerhoffeld ein Musterbeispiel, wie eine Dorfentwicklung nachhaltig gesteuert und entwickelt werden kann. Angefangen von der Bebauung des Scheuerhoffelds (ca. 100 Grundstücke), wodurch auch die Grundschule gesichert wurde, sowie der Errichtung eines Kindergartens bis hin zur Verlegung einer Erdgasleitung. Man darf auch nicht vergessen, dass neben der Errichtung des Kanals von Oberhadermark nach Burghausen, sowie durch den Bauverzicht in Neuhaus und des ehem. Grundstück von Herrn Karlhuber (Kieswerk) und der Aufstellung eines Negativbauplans in Unterhadermark in diesen Ortsteilen nachhaltiger Natur- und Umweltschutz betrieben wurde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Einvernehmen zur Parkplatzerweiterung und zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64 wird erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt zu ermächtigen, Bauanträge zu befürworten, über deren Genehmigungsfähigkeit nach der Geschäftsordnung ansonsten der Bauausschuss oder Stadtrat zu entscheiden hat.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt für Bauanträge die Zustimmung der Stadt zu erteilen, soweit nach planungsrechtlichen Bestimmungen dagegen keine Bedenken bestehen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Wasserwacht Burghausen

Da durch die Bebauung des ehemaligen Kirschhallenareals auch der Bungalow der Wasserwacht wegfällt, fragt Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann nach, ob schon ein Ersatz für die Schulungsräume gefunden wurde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Wasserwacht im Untergeschoss der Johannes-Hess-Schule im Anschluss an den Klassenraum des BRK untergebracht werden könnte. Schwieriger gestaltet sich hingegen die Suche nach Ersatzräumlichkeiten für die beiden Theatergruppen (Salzachbühne Burghausen e. V. und Theaterburg Burghausen), die momentan in der ehem. Kirschhalle noch ihren Übungsraum haben.

2. Neustadt-Sanierung

Da mit großem Elan und neuer Hoffnung die Neustadt-Sanierung angegangen werden soll bittet Herr Stadtrat Strachowsky in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob von der Bürgerhaus-Tiefgarage ein direkter Zugang ins Bürgerhaus ermöglicht werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Innenstadt-Sanierung in verschiedenen Schritten durchgeführt werden soll. Begonnen werden soll mit der Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Unghauser Straße/Marktler Straße. Zudem soll ermittelt werden, wo in diesem Bereich eine wohnungsbauliche Sanierung möglich wäre.

Im 2. Teil soll die Marktler Straße selbst thematisiert werden. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und können sich durch entsprechende Vorschläge (wie diesen von Herrn Stadtrat Strachowsky) einbringen. Ziel ist, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das schrittweise realisiert werden kann. Dass es sich hier auch um kein visionäres Projekt handelt sollte auch offensiv nach außen hin vertreten werden. Diese Aufbruchsstimmung muss nun auch auf die Burghauser Bürger und die Geschäftsleute übertragen werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht das Projekt als Gemeinschaftsaufgabe aller Burghauser an und steht weiteren Vorschlägen jederzeit offen gegenüber.

Herr Stadtrat Stadler verweist auf ein bereits vor Jahren erstelltes Gutachten, in dem schon einige interessante Ideen aufgeführt sind.

3. neue Turnhalle Kurfürst-Maximilian-Gymnasium

Laut Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger hat sich seit Mai nichts an der Turnhalle getan. Der untere Hallenteil ist nachwievor gesperrt, da der Schimmel im Halleninneren noch nicht beseitigt wurde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das Landratsamt Altötting eine Firma aus Wurmansquick mit der Schimmelbeseitigung beauftragt hat. Wenn der Schimmel entfernt und keine Sporenbildung mehr zu verzeichnen ist, soll die Prallwand wieder angebracht und die Halle freigegeben werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass der untere Hallenteil zum Beginn des neuen Schuljahres im September zur Verfügung steht.

4. ehem. Klosterareal Raitenhaslach - Stahlbänke

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die im Außenbereich aufgestellten Stahlbänke zusätzlich noch mit einer Holzaufgabe versehen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:35 Uhr

Burghausen, 13.07.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**